

(III), das Itinerar Ludwigs VI. (IV), ein Überblick über die Urkunden der Königin Adélaïde (V), eine Konkordanz mit den Nummern des Regestenwerks von Luchaire und denen der vorliegenden Edition. Diese beläuft sich auf die – im Vergleich zu den 180 Dokumenten aus der fast fünfzigjährigen Regierungszeit Philipps I. – verhältnismäßig hohe Zahl von 495 Nummern. Davon beziehen sich 18 auf Urkunden und Konsensakte Ludwigs noch vor der Übernahme der Herrschaft aus der Zeit zwischen 1090 und 1108 (Nr. 1–18). Die Hauptreihe der Sammlung umfaßt die Nr. 19–437, wobei neben den Diplomen (408, darunter 91 Deperdita) auch Briefe (33, darunter 18 Deperdita) und Mandate (14, davon 7 Deperdita) des Herrschers aufgenommen wurden. 96 Dokumente liegen noch im Original vor; als solches stuft D. im Gegensatz zu G. Tessier auch die Urkunde Nr. 404 ein, die somit ein frühes Beispiel der Gattung „Lettres patentes“ darstellt. Unter die Spuria hat D. die Nr. 438–457 eingereiht, von denen nur noch die Nr. 444 und 446 in der Urschrift vorliegen. Eine erste Appendix enthält zwei Briefe, die Ludwig als designierten König betreffen, darunter einen Brief Ivos von Chartres (Nr. 2); eine zweite umfaßt 19 an den König gerichtete Briefe, darunter 6 Ivos von Chartres (Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 9), sowie den Bericht über eine Wiedergutmachungsleistung Ludwigs; eine dritte schließlich wird von 16 Urkunden bzw. Briefen der Königin Adélaïde gebildet. Es wird allenthalben spürbar, daß das Werk, dessen Ergebnisse in diesem Rahmen nicht annähernd gewürdigt werden können (vgl. die ausführliche Besprechung von L. Falkenstein in der ZRG Kan. 80 [1994] S. 539–559), aus einer langjährigen und intensiven Beschäftigung mit der Materie erwachsen ist, und man darf den Bearbeiter und zugleich die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres zu dieser Publikation nur beglückwünschen.

A. G.

Jürgen HUCK, Eine angebliche Urkunde des Königs von Dänemark für Neuss von 1270, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 197 (1994) S. 63–71, wertet die Urkunde (Lacomblet, UB für die Geschichte des Niederrheins 2 Nr. 599) als Fälschung und verweist auf das entsprechende Urteil im *Diplomatarium Danicum* II/12 (1960) Nr. 217.

E.-D. H.

O. KRESTEN – A. E. MÜLLER, Die Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser des 11. und 12. Jahrhunderts: Specimen einer kritischen Ausgabe, *Byzantinische Zs.* 86/87 (1993/94) S. 402–429, 2 Tafeln, stellen ein Projekt zur Publikation der original oder kopiaal überlieferten Stücke aus der Zeit von 1025 bis 1204 vor und präsentieren als Muster vier ausgearbeitete Editionen: Dölger, Regesten Nr. 1193 (aus Wilhelm von Tyrus), 1207, 1208 (aus dem *Registrum* des Petrus Diaconus von Montecassino), 1302 (griechisch-lateinische Bilingue im Original), das letzte Stück auch im Teil-Facsimile.

R. S.

Gunther WOLF, Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Oudalrich von Augsburg und Vergleichbares, *AfD* 40 (1994) S. 85–104, untersucht „kritischer als bisher“ die Urkunde JL 3848 und äußert Zweifel, ob der vorliegende Wortlaut des 16. Jh. ursprünglich und wirklich das erste erhaltene Zeugnis einer päpstlichen Kanonisation sei (vgl. jedoch DA 51, 195–211).

A. G.